

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	03.11.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	06.12.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeschdorf beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Zeschdorf im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg ab dem 01.01.2023.

Sachdarstellung:

Die Amtsverwaltung Lebus ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg (KAV).

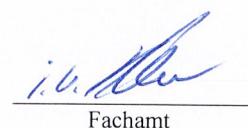
Der Anspruch einer Mitgliedschaft erstreckt sich auf den regelmäßigen Informationsdienst über die Verbandsarbeit, insbesondere über den Abschluss von Tarifverträgen sowie über das aktuelle Tarifgeschehen, wichtige arbeits- und tarifrechtliche Vorgänge allgemein und zu speziellen Themenbereichen sowie die Herausgabe von Sammlungen der für die Verbandsmitglieder verbindlichen aktuellen Tarifverträge. Weiterhin ist die Beratung der Mitglieder in o.g. Fragestellungen enthalten. Bei Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen haben die Mitglieder des Verbandes im rechtlich zulässigen Rahmen Anspruch auf Beratung und auf Prozessvertretung vor den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit der I. und II. Instanz durch den Verband.

Dieser Anspruch bezieht sich derzeit nur auf die Amtsverwaltung. Für die Gemeinde Zeschdorf ist derzeit kein prozessrechtlicher Schutz gegeben. Die Kosten in einem arbeitsrechtlichen Streitfall stellen ein unkalkulierbares finanzielles Risiko dar. Durch die Mitgliedschaft wird das Risiko von kostenintensiven Prozessen durch die Prozessvertretung des KAV deutlich minimiert.

Von seinen Mitgliedern erhebt der KAV Brandenburg einen moderaten Mitgliedsbeitrag zur Deckung der Selbstkosten. Nach Verhandlungen mit dem KAV konnte ein reduzierter Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Zeschdorf aufgrund der Mitgliedschaft der Amtsverwaltung verhandelt werden. Die Jahresmitgliedschaft beläuft sich auf einen Grundbetrag von 400,00 € zuzüglich einem Betrag von 7,85 € pro Arbeitnehmer. Für die Gemeinde Zeschdorf ergibt sich somit ein Mitgliedsbeitrag von jährlich ca. 580,00 €.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt